

N i e d e r s c h r i f t

über die 77. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 15. Mai 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes
(Gesetz zur Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei häuslicher Gewalt)**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6274](#)
Fortsetzung der Beratung 4

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Helfergleichstellungsgesetz)**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3367](#)
Fortsetzung der Beratung 7
Beschluss 10

3. **Vorschlag des Landeswahlleiters zur Neueinteilung der Wahlkreise in Niedersachsen**
Unterrichtung - [Drs. 19/7132](#)
Aussprache 11

4. **Eine migrationspolitische Wende einleiten:**
- Die Vorgaben aus geltendem Recht endlich umsetzen!
- Vollziehbar Ausreisepflichtige konsequent und im großen Stil abschieben!
- Rückkehr Ausreisewilliger fördern!
- Kommunen und Sozialkassen entlasten!
- Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5076](#)
- Fortsetzung der Beratung* 13
Beschluss 16
5. **Den islamistischen Extremismus bekämpfen, die jüdische Bevölkerung schützen, die Finanzierung islamistisch-extremistischer Organisationen offenlegen und weiterer Eskalation vorbeugen!**
- Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5975](#)
- Fortsetzung der Beratung* 17
Beschluss 19
6. **Gemeinsam die Resilienz Niedersachsens stärken**
- Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6284](#)
- Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen* 20
7. **Ausrüstung der Polizei verbessern - Einsatz- und Streifendienst der Polizei endlich mit Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) ausstatten**
- Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6933](#)
- Beginn der Beratung und Verfahrensfragen* 22

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Rüdiger Kauroff (in Vertretung des Abg. Sebastian Zinke) (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Lara Evers (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Als ZuhörerIn oder Zuhörer (§ 94 GO LT):

Abg. Stefan Marzischewski-Drewes (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Miller.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 11:34 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetzes
(Gesetz zur Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei häuslicher Gewalt)**

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6274](#)

erste Beratung: 57. Plenarsitzung am 29.01.2025

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 75.Sitzung am 03.04.2025 (Unterrichtung)

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Birgit Butter** (CDU) macht deutlich, dass die CDU-Fraktion die Einführung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung bei häuslicher Gewalt für dringend notwendig und ihren Gesetzesentwurf für das geeignete Mittel dafür halte. Ihre Fraktion vertrete ferner die rechtliche Auffassung, dass der Gesetzesentwurf auch das sogenannte spanische Modell umfasse.

Um die Dringlichkeit der Gesetzesinitiative deutlich zu machen, berichtet die Abgeordnete im Weiteren von den jüngsten Angriffen auf Frauen durch deren Ex-Partner in Nienburg, Oldenburg und Varel, von denen zwei tödlich geendet hätten und die alle innerhalb einer Woche in Niedersachsen geschehen seien. In zwei der Fälle habe bereits ein Kontakt- bzw. Annäherungsverbot bestanden.

Die Abgeordnete fährt fort, dass in der jüngsten Ausgabe der *Welt am Sonntag* unter der Überschrift „Bundesländer melden deutlichen Anstieg bei häuslicher Gewalt“ zu lesen gewesen sei:

„Beim Vergleich der Länder verzeichnet Niedersachsen mit 12,3 % (30 209 Opfer) den stärksten Zuwachs.“

Innenministerin Behrens werde dort ferner mit den Worten zitiert:

„Die steigende Zahl der Fälle häuslicher Gewalt treibt mich massiv um. Gewalt in den eigenen vier Wänden ist keine Privatsache - es sind Straftaten, gegen die der Staat entschieden vorgehen muss.“

Ein entschiedenes Vorgehen könne sie allerdings nicht erkennen, fährt die Abgeordnete fort. Schließlich liege noch kein entsprechender Gesetzesentwurf der Landesregierung vor. Vor diesem Hintergrund frage sich die CDU-Fraktion, was noch geschehen müsse, damit die Innenministerin bzw. Rot-Grün handle. Auch Sina Tonk von der Organisation Terre des Femmes habe dem NDR erst gestern gesagt, dass die Umsetzung der elektronischen Fußfessel viel zu lange dauere.

Der vorliegende Gesetzentwurf sei vielleicht noch nicht ausgereift, könne aber als Diskussionsgrundlage für das Erreichen des gemeinsamen Ziels des Schutzes von Opfern häuslicher Gewalt dienen. Man sei es den Opfern schuldig, möglichst schnell zu einer Lösung zu kommen.

Abschließend beantragt die Abgeordnete, die Beratung über den Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung abzuschließen.

Abg. **Alexander Saade** (SPD) stimmt seiner Vorrednerin zu, dass man das gleiche Ziel verfolge. Allerdings sehe er dies durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht erreicht, unter anderem da dieser nicht das spanische Modell enthalte.

Die Fälle aus der vergangenen Woche aufzuzählen, halte er für „ein bisschen geschmacklos“. Denn Annäherungs- und Kontaktverbote ergingen nach dem Gewaltschutzgesetz, für das der Bund zuständig sei und dessen Änderung hinsichtlich einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung gescheitert sei. Die Gründe dafür müsse die Abg. Butter bei der CDU-Bundestagsfraktion erfragen.

Im Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) gehe es um Gefahrenabwehr. Die Polizei könne eine elektronische Aufenthaltsüberwachung bei einer entsprechenden Änderung des Gesetzes nur vorübergehend anordnen. Für weitere Maßnahmen brauche es gerichtliche Beschlüsse. Insofern könne die Änderung des NPOG nur ein Teil der Lösung sein, die Änderung des Gewaltschutzgesetzes sei viel wichtiger.

Da die SPD-Fraktion noch Beratungsbedarf sehe, schlage er vor, in der heutigen Sitzung noch nicht über den Gesetzentwurf abzustimmen und ihn stattdessen gemeinsam mit der geplanten Novellierung des NPOG durch die Landesregierung weiter zu behandeln.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) schließt sich ihrem Vorredner an und geht dann auf die von der Abg. Butter erwähnte große Zunahme von häuslicher Gewalt in Niedersachsen ein. Es handele sich aus ihrer Sicht um keinen realen Zuwachs, sondern der Anstieg sei vielmehr darauf zurückzuführen, dass mehr Betroffene aus dem Dunkelfeld herausgetreten seien. Die gute Arbeit der Beratungsstellen und die nicht zuletzt durch den Fall der Französin Gisèle Pelicot - Stichwort: „Die Scham muss die Seite wechseln“ - veränderte öffentliche Wahrnehmung hätten dazu beigetragen, dass Frauen häufiger den Mut fassten, Taten zu melden. Ein Anstieg der Fallzahlen sei die logische Folge.

Im Übrigen greife der vorliegende Gesetzentwurf nur bei Wegweisungen und Aufenthaltsverboten im häuslichen Umfeld. Um andere Fälle zu erfassen, bedürfe es einer Regelung im Gewaltschutzgesetz. Das habe die Unterrichtung im Ausschuss deutlich gemacht. Deshalb appelliere sie an die CDU-Fraktion, sich gegenüber der CDU-Bundestagsfraktion und der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die bislang leider gescheiterte Neuregelung des Gewaltschutzgesetzes nun möglichst bald umgesetzt werde.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) begrüßt, dass das Thema häusliche Gewalt in dieser Legislaturperiode so intensiv besprochen werde. Dies sei sehr positiv zu bewerten, und die Unterrichtungen dazu sowie die Anhörung zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen ([Drs. 19/5660](#)) seien sehr erkenntnisreich gewesen.

Offenbar sei man sich darüber einig, dass der vorliegende Gesetzentwurf noch nicht ausgereift

sei. Auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) habe ihn noch nicht geprüft. Eine Überarbeitung durch den GBD vor Abschluss der Beratungen halte er jedoch für mehr als sinnvoll.

Sollte es dennoch zur Abstimmung kommen, werde er für den Gesetzentwurf stimmen. Denn auch wenn die Landesregierung ihn als zu eng gefasst kritisiere und die regierungstragenden Fraktionen meinten, er reiche nicht aus und erfülle insofern seinen Zweck nicht, so liege doch kein besserer Vorschlag vor. Im Übrigen sei eine weitere Novelle des NPOG jederzeit möglich. Es gelte nun, zeitnah zu handeln. Auf den Bund zu warten, sei sicherlich die falsche Entscheidung.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der CDU-Fraktion auf Abschluss der Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion und der AfD-Fraktion ab.

Ferner beschließt er, die weitere Beratung auszusetzen, bis der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novelle des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes vorliegt, um ihn dann gemeinsam mit diesem zu beraten.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (Helfergleichstellungsgesetz)

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3367](#)

erste Beratung: 31. Plenarsitzung am 07.02.2024

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV, AfSAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 45. Sitzung am 06.06.2024 (Anhörung)

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Alexander Wille** (CDU) beantragt, in der heutigen Sitzung eine Beschlussempfehlung zu dem Antrag zu fassen. Er erklärt, der Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion solle die Zweiklassengesellschaft im Ehrenamt im niedersächsischen Katastrophenschutz endgültig beseitigen. In der Anhörung im Juni 2024 sei einhellig bestätigt worden, dass dringend etwas verändert werden müsse und alle ehrenamtlichen Einsatz- und Rettungskräfte von Freistellungs- und Erstattungsansprüchen profitieren müssten. Auf Landesebene müsse eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden. Die Möglichkeiten, die auf kommunaler Ebene bereits bestünden, seien sehr kleinteilig und mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden. Sie würden den berechtigten Ansprüchen der ehrenamtlichen Einsatz- und Rettungskräfte nicht gerecht.

Abg. **Rüdiger Kauroff** (SPD) meint, der vorliegende Antrag sei überflüssig, wenn man einbeziehe, was im Rettungsdienstgesetz, im Katastrophenschutzgesetz und im Brandschutzgesetz bezüglich der Helfergleichstellung bereits verwirklicht sei. Deshalb werde ihn die SPD-Fraktion ablehnen. Nichtsdestoweniger könne man sich aber sicherlich Gedanken darüber machen, wie gegenüber den Hilfsorganisationen besser kommuniziert werden könne, dass es entsprechende Regelungen bereits gebe.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) stellt fest, dass an dieser Stelle Theorie und Praxis auseinanderklaffen. Nicht zuletzt das Weihnachtshochwasser 2023/2024 habe gezeigt, dass Feuerwehr- und andere Kräfte nicht gleichbehandelt würden. Insofern bestehe in der Tat ein Problem, und es sei löblich, dass die CDU-Fraktion dies thematisiere. Allerdings könne er nicht beurteilen, ob mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf das beabsichtigte Regelungsziel tatsächlich erreicht werde und ob der Inhalt des Gesetzesentwurfs mit anderen Gesetzen kompatibel sei. Deshalb schlage er vor, den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst (GBD) zu bitten, zunächst die Gesetzeslage zu prüfen und zu bewerten, ob Regelungslücken bestünden, die der Gesetzesentwurf angemessen schließe, um dann weiter zu beraten.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) merkt an, es sei erstaunlich, dass diejenigen, die sich sonst immer für eine Reduzierung von Regeln aussprächen, hier nun eine weitere schaffen wollten, obwohl es schon an drei Stellen entsprechende Regelungen gebe. Das Problem sei nicht die gesetzliche Grundlage an sich, sondern vielmehr, dass deren Anwendung nicht funktioniere. Die Lösung

seien insofern nicht weitere Regelungen, sondern bessere Information. Dies könnten sowohl das Innenministerium gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden als auch die Abgeordneten in ihren Wahlkreisen leisten.

Der Abgeordnete stellt zudem infrage, ob es sinnvoll sei, den GBD angesichts der noch anstehenden Gesetzesvorhaben mit der Prüfung eines Gesetzentwurfs zu beauftragen, den die Mehrheit des Landtages ohnehin ablehnen werde. Aus seiner Sicht sei es allenfalls überlegenswert zu prüfen, ob man die Helfergleichstellung nicht in einem Gesetz für alle regeln könnte. Ob das in der Sache tatsächlich weiterhelfen würde, sei allerdings fraglich.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) entgegnet, dass der vorliegende Gesetzentwurf keine unnötig komplizierte Regelung enthalte und kein Gesetz aufblähe, sondern lediglich einen Absatz in das Niedersächsische Katastrophenschutzgesetz einfüge, um den Vollzug zu vereinfachen.

Er halte es für richtig und wichtig, für die Ehrenamtlichen in Niedersachsen eine einfach zu verstehende und umzusetzende Landesregelung zu schaffen, damit die Zweiklassengesellschaft im Ehrenamt endlich aufgelöst werde. Mit der Novelle des Brandschutzgesetzes und der Freistellung von Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für Jugendbetreuung habe man bereits eine gute Entwicklung begonnen. Im vorliegenden Gesetzentwurf gehe es nicht allein um die Freistellung bei Hochwasserlagen, sondern auch bei viel niederschwelligeren Einsätzen. Dies diene auch der Entlastung der Kommunen, die unter hoher finanzieller Belastung stünden.

Sofern die SPD-Fraktion den Ehrenamtlichen eine Gleichstellung in diesem Sinne nicht zusprechen wolle, solle sie dies klar und deutlich formulieren und nicht von einer Verkomplizierung der Rechtslage sprechen. Denn das sei völlig abwegig.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) erwidert, es komme ihm so vor, als sei es das Ziel der CDU-Fraktion, mit ihrem Gesetzentwurf Konnexität auszulösen. Dies könne allerdings schwierige Verhandlungen mit dem Finanzministerium nach sich ziehen. So habe er es zumindest in der vorherigen Legislaturperiode mit dem damaligen Finanzminister Hilbers bezüglich der Diskussion um die Novelle des Brandschutzgesetzes erlebt; diese sei dann erst in der aktuellen Legislaturperiode möglich gewesen.

Die Kommunen erhielten Mittel aus der Feuerschutzsteuer zur Finanzierung von Maßnahmen des Brandschutzes. Wenn diesbezüglich mehr Verantwortung auf die Landesebene wechsele, dann bedeute das auch eine andere Verteilung der Feuerschutzsteuer. Die CDU-Fraktion wolle offenbar über eine Umverteilung der Finanzen zwischen der kommunalen und der Landesebene diskutieren. Er frage sich, welche Debatte man mit dem ehemaligen Finanzminister und dem haushaltspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion erleben würde, die in der Vergangenheit eine ganz andere Position vertreten hätten, wenn der Gesetzentwurf im Innenausschuss befürwortet werden würde.

Im Übrigen sei er der Meinung, dass die Helfergleichstellung momentan gut geregelt sei. Er empfände es als unfair, wenn die Kommunen, die ihrer Verantwortung an dieser Stelle bis dato nicht gerecht geworden seien, belohnt würden, indem sie entlastet würden.

Abg. **Alexander Wille** (CDU) weist darauf hin, dass es die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen gewesen seien, die im Rahmen der Novelle des Brandschutzgesetzes beschlossen

hätten, den Kommunen beginnend ab 2025 jedes Jahr 6 Millionen Euro aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer zu nehmen. Das könne Abg. Watermann nicht negieren.

Der Abgeordnete kommt erneut auf die Anhörung zu dem Gesetzentwurf zu sprechen und erklärt, dass sich dort alle Hilfsorganisationen für den Gesetzentwurf ausgesprochen und die Helfergleichstellung als wichtiges Ziel genannt hätten. Er frage sich, warum sich die Koalitionsfraktionen gegen den deutlichen Rat der Hilfsorganisationen richteten.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) kündigt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Gesetzentwurf ablehnen werde, da er überholt sei. Im Übrigen sei die Helfergleichstellung in den Kommunen gute Praxis, und es werde nur unnötig komplizierter und belastender für die ehrenamtlich Helfenden, wenn sie sich auf etwas Neues einstellen müssten.

Der Gesetzentwurf sehe ferner vor, in § 7 Abs. 5 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) die Freistellungsregelung für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz mit Blick auf die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu erweitern. Allerdings sei die CDU-Fraktion bei der Einführung von § 7 Abs. 5 NRettDG noch der Meinung gewesen, dies sei nicht erforderlich, da Helferinnen und Helfer bereits im Rahmen des Katastrophenschutzes aus- und fortgebildet würden.¹

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) stellt fest, dass es offenbar unterschiedliche Rechtsauffassungen gebe. Bei der Anhörung hätten sämtliche Hilfsorganisationen den Gesetzentwurf begrüßt und die These der CDU-Fraktion, dass Regelungslücken bestünden, die dem praktischen Handeln im Wege stünden, unterstützt, während die Landesregierung der Meinung sei, es gebe keinen Regelungsbedarf und die betroffenen Stellen müssten lediglich besser informiert werden. Vor diesem Hintergrund halte er eine Prüfung des Gesetzentwurfs durch den GBD weiterhin für sinnvoll und wolle seinen Vorschlag, die Beratung fortzusetzen, bekräftigen.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der AfD-Fraktion, die Beratung fortzusetzen und den Gesetzentwurf dem GBD zur Prüfung zu übergeben, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion gegen die Stimme des Vertreters der AfD-Fraktion ab und entscheidet sich für die sofortige Abstimmung über eine Beschlussempfehlung.

¹ siehe Schriftlicher Bericht zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes und zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (Drs. 16/5504), Seite 5

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. Alexander Wille (CDU).

Die Beschlussempfehlung ergeht vorbehaltlich des Votums der mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen, Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sowie Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 3:

Vorschlag des Landeswahlleiters zur Neueinteilung der Wahlkreise in Niedersachsen

Unterrichtung - [Drs. 19/7132](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 02.05.2025

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

Aussprache

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) stellt fest, dass die Neueinteilung der Wahlkreise aufgrund eines Urteils des Staatsgerichtshofs notwendig sei. Nun liege mit dem schriftlichen Bericht des Landeswahlleiters ein entsprechender Vorschlag vor. Die SPD-Fraktion habe ihn zur Kenntnis genommen und sehe derzeit keinen Erörterungsbedarf.

Zum Verfahren schlage er vor, die Parteien zu bitten, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, um dann gegebenenfalls weiter zu beraten.

Abg. **André Bock** (CDU) schließt sich seinem Vorredner und dessen Verfahrensvorschlag an und erklärt, in der Tat gebe es Veränderungsbedarf. Dies habe sich mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung schon in den Vorjahren abgezeichnet und sei zu akzeptieren. Nun gelte es, den vorliegenden Vorschlag und etwaige Alternativen zu prüfen und zu bewerten. Deshalb habe die CDU-Fraktion beim Landeswahlleiter bereits Alternativvorschläge angefragt. Die Verantwortung, eine Lösung zu finden, liege zweifellos bei den regierungstragenden Fraktionen, wobei er sich wünsche, dass die demokratischen Fraktionen zu einem gemeinsam getragenen Vorschlag kämen.

LWL **Steinmetz** (MI) führt aus, er könne gegenwärtig keine ausgereiften Alternativvorschläge unterbreiten. Der vorliegende Vorschlag nehme das gesamte Land in den Blick, und ihn auszuarbeiten sei sehr komplex und aufwendig gewesen. Das bedeute aber nicht, dass er der einzig richtige sei. Er sei vielmehr als Ausgangspunkt der weiteren Diskussion zu verstehen. Denn selbstverständlich gebe es noch unzählige andere Möglichkeiten, die Wahlkreise neu einzuteilen. Es fehle ihm jedoch an Personal, um alle auszuarbeiten. Bei konkreten Änderungsvorschlägen unterstütze er sehr gern.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) schließt sich dem Vorschlag des Abg. Watermann an, die Parteien um eine Stellungnahme zu bitten. Die Abgeordnete dankt ferner dem Landeswahlleiter für den vorliegenden Vorschlag und merkt an, dass die Politik nun vor einer sehr großen Aufgabe stehe, um zu einer verfassungskonformen Lösung zu kommen, die mit Augenmaß und Transparenz die verschiedenen Interessen berücksichtige. Die angemessene Repräsentation der Bürgerinnen und Bürger müsse dabei im Mittelpunkt stehen.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) sagt, sie stimme ihren Vorrednern und ihrer Vorrednerin im Wesentlichen zu, und ergänzt, sie habe den Eindruck, dass der vorliegende Vorschlag „am Reißbrett“

entworfen worden sei. Denn bei der darin vorgenommenen Neueinteilung würden Landkreisgrenzen überschritten und gewachsene Strukturen auseinandergerissen. Wenn Kommunen eines Landkreises plötzlich einem anderen Wahlkreis angehörten, erschwere dies die Abgeordnetenarbeit erheblich. Zudem werde dadurch die Verzahnung der Kreistags- und Landtagsarbeit geschwächt. Diese Punkte müssten bei der Diskussion über eine Lösung berücksichtigt werden.

Der **Ausschuss** nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis und beschließt, die Parteien um eine Stellungnahme zu dem Vorschlag des Landeswahlleiters zu bitten.

Tagesordnungspunkt 4:

Eine migrationspolitische Wende einleiten:

- **Die Vorgaben aus geltendem Recht endlich umsetzen!**
- **Vollziehbar Ausreisepflichtige konsequent und im großen Stil abschieben!**
- **Rückkehr Ausreisewilliger fördern!**
- **Kommunen und Sozialkassen entlasten!**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5076](#)

erste Beratung: 46. Plenarsitzung am 29.08.2024

AfluS

zuletzt beraten: 68. Sitzung am 06.02.2025

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport vom 17.01.2025

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) stellt fest, dass die schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung bemerkenswert sei. Darin werde der AfD-Fraktion attestiert, „ein verzerrtes Bild“ der Migrationspolitik zu zeichnen. Dabei fordere sie mit einer Rückführungsinitiative nur etwas, das der ehemalige Bundeskanzler Scholz bereits im Oktober 2023 angesprochen habe, als er angekündigt habe, „im großen Stil abschieben“ zu wollen. In der Unterrichtung schreibe die Landesregierung:

„Rückführungen vollziehbar ausreisepflichtiger Personen werden in Niedersachsen konsequent vollzogen.“

Dies stimme jedoch nicht. Jede zweite Abschiebung scheitere, was auch auf zu wenig Personal und einen hohen Krankenstand zurückzuführen sei. Entsprechend habe der Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei Kevin Komolka mit Blick auf Rückführungen 1 000 zusätzliche Stellen gefordert.

Ferner werde in dem Antrag die Einrichtung einer zentralen Ausländerbehörde vorgeschlagen. Dies lehne die Landesregierung ab. Dabei seien die kommunalen Ausländerbehörden unterbesetzt und mit der Rückführung überfordert. Für den Fachkräftezugang werde dagegen eine zentrale Stelle geschaffen, und zwar mit dem Argument, dass die kommunalen Ausländerbehörden damit überfordert seien. Dies passe aus Sicht der AfD-Fraktion nicht zusammen.

Auch rege die AfD-Fraktion in ihrem Entschließungsantrag das Einsetzen einer Arbeitsgruppe an, die Maßnahmen zur Beschleunigung der Verwaltungsgerichtsverfahren erarbeiten solle. Dafür sehe die Landesregierung keinen Bedarf. Dabei dauerten die Asylverfahren laut der Unterrichtung der Landesregierung durchschnittlich 16,5 Monate. Dies sei viel zu lang; für dieses Problem brauche es Lösungen.

Darüber hinaus gehe es der AfD-Fraktion um ein Landesprogramm zur freiwilligen Rückkehr. Denn zweifellos müsse die freiwillige Rückkehr von abgelehnten Asylbewerbern im Vordergrund stehen. Dies sei das Beste für alle Seiten und entlaste die Behörden. Allerdings verweise die Landesregierung auf das Bundesprogramm und wolle kein eigenes auflegen. Ihm erschließe sich jedoch nicht, was dagegenspräche, Ausreisewilligen zusätzliche Unterstützung zukommen zu lassen bzw. weitere Anreize zur freiwilligen Ausreise zu geben.

Alles in allem sei der Antrag immer noch aktuell und greife alle wichtigen Themen auf. Sicherlich gehe es dabei auch um Bundespolitik, und die Erwartungen bezüglich der Migrationspolitik der neuen Bundesregierung seien hoch; zumindest habe sich der neue Innenminister dem Thema Grenzkontrollen angenommen. Aus seiner Sicht sei es aber nach wie vor wichtig, dass das Land Druck mache, damit es nicht wieder zu einer Überlastung durch ein größeres Migrationsgeschehen an den Grenzen komme. Die aktuell niedrigen Zugangszahlen hätten schließlich verschiedene Gründe. Unter anderem könne dies vielleicht auch an dem Zusammenbruch von Schleusernetzwerken liegen.

Zum weiteren Verfahren schlägt der Abgeordnete vor, einen Vertreter des Bundesinnenministeriums - mindestens auf Staatssekretärebene - zu dem Antrag zu hören, damit dieser über die aktuelle Situation und Initiativen auf Bundesebene berichten und äußern könne, welche konkreten Wünsche der Bund an die für Rückführungen zuständige Landesebene habe.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) sagt, als Demokrat weigere er sich, über „Remigrationsprogramme“ zu beraten. Solche Begriffe würden von Rechtsextremisten geprägt und sickerten von dort in die gesichert rechtsextremistische Gesamtstruktur der AfD. Um darüber zu sprechen, wolle er niemanden zu einer Anhörung einladen.

Der Abgeordnete beantragt, in der heutigen Sitzung eine Beschlussempfehlung zu fassen, und kündigt an, dass die Fraktion der Grünen empfehlen werde, den Antrag abzulehnen.

Abg. **André Bock** (CDU) lehnt eine Anhörung ebenfalls ab. Schließlich, fährt der Abgeordnete fort, werde der Ausschuss bei der geplanten zweiten Berlinreise ohnehin mit der Bundesebene zum Thema Migration ins Gespräch kommen.

Das Thema sei vielschichtig, und damit verbundene Probleme seien nicht einfach zu lösen. Zunächst müsse zudem abgewartet werden, wie die neue Bundesregierung agieren werde und wie sich dies auswirke. Gleichzeitig müsse sich das Land um die Punkte kümmern, die in seinem Zuständigkeitsbereich lägen, und zum Beispiel Verbesserungsvorschläge und Handlungsempfehlungen an die örtlichen Ausländerbehörden geben. Er plädiere zudem dafür, vor Ort mit den Ausländerbehörden zu sprechen, um herauszufinden, welche Hürden es bezüglich der Rückführungen gebe. Häufig hapere es nicht an den rechtlichen Voraussetzungen, sondern an Problemen bei der Umsetzung, die beispielsweise durch eine bessere Absprache der beteiligten Stellen zum Teil beseitigt werden könnten.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD) schließt sich im Wesentlichen seinen Vorrednern an und kündigt an, die SPD-Fraktion werde den Antrag ablehnen. Er weist ferner darauf hin, dass der Großteil der Menschen, die nach Niedersachsen kämen, integrationswillig sei. Das Gewähren von Asyl sei eine Frage der Menschenwürde und biete den Betroffenen Schutz.

Zudem merkt der Abgeordnete an, dass Abg. Bothe zwar aus der Unterrichtung zitiert, wesentliche Punkte aber weggelassen habe. Denn die Landesregierung räume sehr wohl ein, dass es bezüglich der Rückführungen durchaus auch Schwierigkeiten gebe. Dies sei allerdings im Wesentlichen fehlenden Abkommen mit den Herkunftsländern geschuldet, was wiederum im Verantwortungsbereich des Bundes liege. Auch die Einrichtung einer zentralen Stelle werde nichts daran ändern, dass die Identitätsklärung und die Passbeschaffung vielfach langwierig und komplex seien. Zudem habe Abg. Bothe Maßnahmen wie die notwendige Beschleunigung von Asylverfahren angesprochen, dabei aber nicht erwähnt, dass die Landesregierung laut Unterrichtung bereits 15 neue Stellen geschaffen und die kw-Vermerke von 17 Stellen verlängert habe. Ferner habe sich die durchschnittliche Dauer der Verfahren von 22,3 Monaten im Jahr 2023 auf 16,8 Monate im Jahr 2024 verkürzt.

Abschließend sagt der Abgeordnete, er wünsche sich, dass die AfD-Fraktion in der Diskussion ein wenig „abschichten“ und nicht, wie in der ersten Beratung des Antrags im Plenum, vom „vollständigen Verlust der inneren Sicherheit in unserem Land“ sprechen würde. Gleichzeitig habe man sich seiner Erinnerung nach sehr empört gezeigt, als es um das Treffen in Potsdam und den Begriff „Remigration“ gegangen sei. Nun benutze die AfD-Fraktion diesen Begriff in einem Antrag. Insofern habe es offenbar einen Sinneswandel gegeben, oder die AfD-Fraktion sei einfach offener hinsichtlich ihrer Positionierung geworden. Auch das Thema zu einer „Schicksalsfrage“ für Deutschland hoch zu stilisieren, wie in der Rede zur Einbringung des Antrags geschehen, halte er für überzogen. Er wünsche sich an dieser Stelle mehr Sachlichkeit, wie sie auch die anderen hier vertretenen Fraktionen an den Tag legten.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) erinnert daran, dass Migration nicht nur ein bundespolitisches, sondern auch ein europäisches Thema sei, insbesondere wenn es um die Dublin-III-Verordnung gehe. Kürzlich sei sie mit dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung nach Brüssel gereist. Dort habe das Thema Migration ebenfalls eine Rolle gespielt, und es sei hilfreich gewesen, diesbezüglich über den Tellerrand zu blicken. Insofern könne sie nur empfehlen, dass sich auch der Innenausschuss im Rahmen einer Brüsselreise dem Thema annehme. Aus ihrer Sicht sei es an der Zeit, sich intensiv damit zu befassen, allerdings auf Basis der Mittel, die Rechtsstaat und Demokratie zuließen. Auf Bundesebene sei man diesbezüglich nun auf einem guten Weg.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) erklärt, ihm sei von der Brüsselreise des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung berichtet worden. Sicherlich gebe es Probleme mit Fällen, die unter die Dublin-III-Verordnung fielen, weil die zuständigen Länder die Antragsteller nicht zurücknähmen. Dennoch gebe es auch Dinge, die man in Deutschland auf den Weg bringen könne.

Abg. Kurku habe um Sachlichkeit gebeten. Darum sei er persönlich auch immer bemüht. Der Antrag sei ebenfalls sehr sachlich gehalten, und er stelle die richtigen Weichen. Denn es bestehe offensichtlich ein Vollzugsdefizit. Die Landesregierung habe eingeräumt, dass Probleme zum Beispiel bei der Passbeschaffung bestünden. Zusätzlich gebe es Personalengpässe bei den kommunalen Ausländerbehörden, der Polizei und den Gerichten. Darüber müsse man sprechen.

Wer sich am Begriff „Remigration“ störe, könne auch von „Rückführungspolitik“ oder „Umsetzung der Rechtsstaatlichkeit“ sprechen. Letztlich gehe es darum, dass jemand, der nicht in Deutschland bleiben dürfe, zurück in seine Heimat geschickt werden müsse. Dies entspreche der

Rechtslage und entspringe keiner „rechten Verschwörungstheorie“, wie es Abg. Lühmann offenbar unterstellen wolle.

Abschließend erklärt der Abgeordnete, dass er, weil seitens der Mehrheit der Ausschussmitglieder kein Interesse an einer weiterführenden Unterrichtung bzw. Anhörung bestehe, damit einverstanden sei, nun über eine Beschlussempfehlung abzustimmen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Beratung abzuschließen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 5:

Den islamistischen Extremismus bekämpfen, die jüdische Bevölkerung schützen, die Finanzierung islamistisch-extremistischer Organisationen offenlegen und weiterer Eskalation vorbeugen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5975](#)

erste Beratung: 56. Plenarsitzung am 13.12.2024

AfluS

zuletzt beraten: 65. Sitzung am 19.12.2024 (Unterrichtungswunsch)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Sport vom 30.04.2025

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) sagt, die Landesregierung habe gezeigt, dass ihr das Thema islamistischer Extremismus wichtig sei. Auch Landespolizeipräsident Brockmann sehe dort ein Problem. Gerade im Raum Hannover habe man es mit der Intifada Hannover mit einer Gruppe zu tun, die immer extremistischer werde. Die AfD-Fraktion fordere, diese zu verbieten. Auch mit anderen Gruppen, die in Kundgebungen die Einführung eines Kalifats in Deutschland verlangten, solle so verfahren werden.

Für den Gesetzgeber stelle sich nun die Frage, ob man beim Verbot von Versammlungen solcher Art von Gerichtsentscheiden abhängig sein wolle. Eine Demonstration in Hannover im Juni 2024 sei zum Beispiel zunächst verboten und dann aufgrund eines Gerichtsentscheids schließlich doch erlaubt worden. Vor diesem Hintergrund sei es an der Zeit, zu prüfen, wie Demonstrationen, die sich eindeutig gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richteten, verhindert werden könnten. Vorfälle auf solchen Demonstrationen wie das Begrüßen einer Hetzjagd auf Juden in Amsterdam zeigten, dass die Politik die Sicherheitsbehörden nicht allein lassen dürfe, sondern eine Strategie entwickeln sollte, dem entgegenzuwirken und das Versammlungsrecht so anzupassen, dass solche Demonstrationen in Zukunft verhindert werden könnten.

Vor diesem Hintergrund, so der Abgeordnete, schlage er eine Anhörung vor, in der Experten im Bereich Islamismus und Recht gehört werden sollten.

Abg. **Michael Lüthmann** (GRÜNE) erinnert an den Brokdorf-Beschluss, den das Bundesverfassungsgericht am Vortag vor 40 Jahren gefasst habe und der mit seiner Auslegung der Versammlungsfreiheit einen wesentlichen Bestandteil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung geprägt habe. In der Tat erlebe man in diesem Land aktuell Demonstrationsgeschehen, das Demokratinnen und Demokraten aufgrund dort geäußerter Forderungen, die klar gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung verstießen, erschütterte. Dies betreffe allerdings nicht nur Versammlungen aus dem islamistischen, sondern auch aus dem rechtsextremistischen Spektrum.

Grundsätzlich begrüße er es, eine Debatte über die Grenzen von Versammlungs- und Meinungsfreiheit im Hinblick auf die Menschenwürde, die das Bundesverfassungsgericht 2017 als Ausgangspunkt der Verfassung bewertet habe, zu führen. Dies sei sicherlich lohnenswert. Allerdings wolle er dies nicht anhand eines Antrages tun, der Antisemitismus nur einseitig problematisiere. Denn als regierungstragende Fraktion verurteilten die Grünen alle Formen von Antisemitismus und wählten dabei nicht nach ideologischen Gesichtspunkten aus.

Im Übrigen benötige die Landesregierung auch keine Hinweise darauf, wie mit Islamisten und islamistischen Bedrohungslagen umzugehen sei. Sie reagiere dort, wo sie zuständig sei. So habe sie zum Beispiel die Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft (DMG) in Braunschweig verboten. Sobald ein Verein aber in mehreren Bundesländern aktiv sei, falle ein Verbot in den Zuständigkeitsbereich des Bundesinnenministeriums. Man könne in diesen Fällen allenfalls unterstützen und Informationen weitergeben, jedoch nicht selbst agieren. Insofern sehe er keinen weiteren Beratungsbedarf und beantrage, heute eine Beschlussempfehlung zu fassen.

Abschließend kündigt der Abgeordnete an, dass die Fraktion der Grünen den Antrag ablehnen werde.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion habe sich vorgenommen, die Anträge der AfD-Fraktion sachlich zu prüfen. In diesem Fall konstatiere sie, dass der Antrag eine Art „Rundumschlag mit der großen Keule“ sei und die AfD-Fraktion, mindestens was den Verein Islamkolleg Deutschland betreffe, mit ihrer Einschätzung danebenliege.

Der frühere Innenminister Uwe Schönemann habe seinerzeit vorgebracht, dass die theologisch-praktische Ausbildung von religiösem Betreuungspersonal eben nicht im Ausland, sondern in Deutschland vorgenommen werde. Das Islamkolleg sei, anders als die AfD, kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes und zeige auch keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen. Die im Antrag aufgestellten Forderungen seien insofern überzogen und nicht haltbar, deshalb werde die CDU-Fraktion ihn ablehnen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) erwidert, grundsätzlich sei es nachvollziehbar, dass man Imame in Deutschland ausbilden wolle. Die Frage sei, wie dies praktisch geschehe. Aus seiner Sicht habe die Umsetzung an dieser Stelle nicht funktioniert, weil auch Extremisten ausgebildet worden seien, die ihre Ansichten sicherlich nicht durch die Ausbildung geändert hätten. Folglich müsse der Verein überprüft und die Ausbildung kritisch hinterfragt werden. Zudem gehe die AfD-Fraktion davon aus, dass sich die Situation in Zukunft weiter zuspitzen werde. Vor diesem Hintergrund halte er an dem Antrag auf eine Anhörung fest.

Der **Ausschuss** beschließt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion und gegen die Stimme des Vertreters der AfD-Fraktion, die Beratung abzuschließen.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 6:

Gemeinsam die Resilienz Niedersachsens stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6284](#)

erste Beratung: 59. Plenarsitzung am 31.01.2025

AfluS

zuletzt beraten: 68. Sitzung am 06.02.2025 (Unterrichtungswunsch)

Fortsetzung der Beratung und Verfahrensfragen

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Schriftliche Unterrichtung durch das Ministerium für Inneres und Sport vom 17.04.2025

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) schlägt vor, dass der Ausschuss, nachdem nun die schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung vorliege, eine Anhörung durchführe, um die Sichtweise betroffener Institutionen zu hören.

Abg. **André Bock** (CDU) begrüßt den Verfahrensvorschlag. Er merkt an, dass die im Antrag enthaltenen Punkte, wie in der Unterrichtung deutlich werde, in weiten Teilen bereits durch die Regierung aufgegriffen worden seien bzw. die Kommunen schon daran arbeiteten. Dies betreffe zum Beispiel den Umgang mit einem möglichen Blackout und den Bereich der zivilen Verteidigung.

Angesichts der sicherheitspolitischen Weltlage hätten die Inhalte des Antrags schon viel früher bearbeitet werden müssen. Das Land müsse das Thema viel intensiver begleiten. Niedersachsen hinke dort hinterher. Dies werde vermutlich auch eine Anhörung aufzeigen.

Auch seitens des Bundes käme zu wenig in Sachen Zivilschutz. Dies sei auch während der Besuche des Ausschusses im Bundesinnen- und Bundesverteidigungsministerium während seiner Berlinreise im März 2025 deutlich geworden.

Aus seiner Sicht bedürfe es beispielsweise einer koordinierten Absprache zwischen Kommunen, Land, den Organisationen der Blaulichtfamilie und der Bundeswehr sowie weiteren Institutionen. Gerade hätten der Unternehmerverband, die Industrie- und Handelskammer, die Bundesagentur für Arbeit, die Handwerks- und die Landwirtschaftskammer die Landesregierung um einen sicherheitspolitischen Dialog gebeten, um zum Beispiel logistische Fragen zu klären, damit das öffentliche Leben im Krisenfall funktionieren könne.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) erklärt, der Antrag stamme aus dem Januar, und die Entwicklungen überschlugen sich. Auch deshalb wollten die regierungstragenden Fraktionen das Thema mittels einer Anhörung weiterverfolgen. Sie freue sich, dass die CDU-Fraktion diesen Vorschlag mittrage.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, eine Anhörung durchzuführen. Als Termin nimmt er seine für den 4. September 2025 geplante Sitzung in Aussicht. Die Fraktionen werden gebeten, der Landtagsverwaltung bis zum 31. Mai 2025 ihre Vorschläge zum Kreis der Anzuhörenden zukommen zu lassen.

Tagesordnungspunkt 7:

Ausrüstung der Polizei verbessern - Einsatz- und Streifendienst der Polizei endlich mit Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) ausstatten

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6933](#)

direkt überwiesen am 02.04.2025

AfluS

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) stellt die Grundzüge des Antrags vor. Das Distanzelektroimpulsgerät (DEIG) sei ein wichtiges Einsatzmittel für die Polizei; dies habe sie erst kürzlich wieder in bilateralen Gesprächen am Rande des Bezirksdelegiertentags der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Osnabrück durch die Praktiker bestätigt bekommen. Die GdP habe Anfang Mai auch eine Fachtagung zum DEIG organisiert. Die CDU-Fraktion sei der Überzeugung, dass das DEIG als Einsatzmittel helfen könne, Konflikte zu lösen sowie Angriffe zu verhindern und den Schusswaffengebrauch zu vermeiden.

Zum Verfahren schlägt die Abgeordnete vor, eine Anhörung durchzuführen, da aufgrund vorheriger Anträge bereits ausführliche Stellungnahmen des Innenministeriums zum Thema vorlägen. Wünschenswert wäre, dass in einer solchen Anhörung Polizeibeamtinnen und -beamte aus anderen Bundesländern und von der Bundespolizei zu Wort kämen, die mit dem DEIG als regulärem Einsatzmittel bereits Erfahrung gesammelt hätten.

Abg. **Alexander Saade** (SPD) erklärt, er habe bei der Fachtagung der GdP zum DEIG eher den Eindruck gewonnen, dass das DEIG nicht als alltägliches Einsatzmittel für den Einsatz- und Streifendienst geeignet sei.

Im Übrigen wollten die Koalitionsfraktionen bei der bewährten Reihenfolge bleiben und zunächst eine aktualisierte schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung beantragen. Im Anschluss könne der Ausschuss gegebenenfalls weitere Schritte unternehmen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD) erinnert daran, dass die AfD-Fraktion in der laufenden Legislaturperiode bereits in zwei Anträgen die Einführung des DEIG für den Einsatz- und Streifendienst gefordert habe. Ferner habe die CDU-Fraktion vor ihrem aktuellen Antrag bereits ein Pilotprojekt zur Einführung vorgeschlagen.²

Er rege an, sowohl um eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung zu bitten, in der diese ihren Standpunkt, das DEIG nur für die Spezialkräfte und nicht für den Einsatz- und Streifendienst vorhalten zu wollen, noch einmal darlegen könne, und gleichzeitig bereits eine

² „Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten im Streifendienst der Polizei in Niedersachsen“ (Drs. 19/1320), „Ausrüstung der Polizei erweitern und Einsatztaktik bei Bedrohungslagen auf den Prüfstand stellen“ (Drs. 19/5731); „Pilotprojekt zur Erprobung des Tasers sofort starten - Einsatz- und Streifendienst der Polizei mit Distanzelektroimpulsgeräten ausstatten“ (Drs. 19/2316)

Anhörung zu planen, in der insbesondere Experten aus anderen Bundesländern gehört werden sollten, in denen bereits Erfahrungen mit dem DEIG im Einsatz- und Streifendienst gesammelt worden seien.

Abg. **Alexander Saade** (SPD) bekräftigt den Standpunkt der Koalitionsfraktionen, zunächst eine schriftliche Unterrichtung vorzusehen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.
